
GROSSER RAT AARGAU

Antrag auf Direktbeschluss René Kunz, Reinach, vom 23. März 2010 betreffend Einreichung einer Standesinitiative für ein nationales Burka-Verbot im öffentlichen Raum

Initiativtext:

Der Grosse Rat möge in einer Standesinitiative die Bundesversammlung einladen, ein nationales Burka-Verbot im öffentlichen Raum zu beschliessen.

Begründung:

Die Ganzkörperverschleierung der Frau hat keine religiöse Bedeutung, sondern ist ein äusserliches Zeichen, welches die Herabsetzung, Diskriminierung und den Identitätsverlust der Betroffenen beinhaltet. Einer total verschleierten Frau werden somit gar in unserer freiheitlich demokratischen Welt die elementarsten Freiheitsrechte vorenthalten. Diese Frau hat nicht einmal ein „Gesicht“. Sie lebt in einem „Gefängnis“, in welches sie meist hineingeboren wurde. In diesem Kontext kann davon ausgegangen werden, dass das Tragen einer Burka auch als Machtsymbol, d.h. die Dominanz des Mannes über die Frau angesehen werden muss.

Wenn die Ganzkörperverhüllung als Mittel der Unterdrückung der Frau angewandt wird, geraten die von der schweizerischen «Charta für die Rechte der Frauen» geforderten Frauenrechte in Gefahr. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau und somit auch entsprechende Menschenrechte dürfen jedoch nicht einer dogmatischen Ideologie wegen geopfert werden.

Verhüllte Frauen im öffentlichen Raum lassen sich mit unseren hiesigen Traditionen und Wertvorstellungen nicht vereinbaren. Die Problematik einer Ganzkörperverhüllung zeigt sich auch in einer modernen Gesellschaft ganz krass. Wie sollen z.B. polizeiliche Personenkontrollen im Strassenverkehr oder an der Landesgrenze durchgeführt werden? Kann eine verhüllte Frau im Verkaufs- oder Beratungsbereich beruflich tätig sein? Von möglichen Gefahren, welche von verhüllten Personen ausgehen könnten – die Behörden wissen ja nicht einmal, wer in diesen Kleidern steckt – möchte ich hier nicht genauer eingehen. Da hilft auch eine Überwachungskamera im öffentlichen Raum nichts mehr!

Durch ein nationales Burka-Verbot werden weder die Religionsfreiheit noch das Diskriminierungsverbot verletzt. Somit bleibt auch die Ausübung einer jeden anerkannten Religionspraktik – ohne Ganzkörperverschleierung – gewährleistet. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sogar der «Verein von Ex-Muslimen» ein Verbot des Ganzkörperschleiers unterstützt!

Hinweis: Bekanntlich gilt seit Dezember 2009 in Grenchen ein Burka-Verbot, wo komplett verhüllte Personen von den Behörden nicht mehr bedient werden!
